

# Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Die in der Bezügeübersicht dargestellten Sachbezugswerte und Sozialversicherungsbeiträge dienen lediglich der Musterberechnung - tatsächliche Beträge können abweichen

Gültig ab 1.1.2020

Stand: 12/2019

	FSJ/BFD öBFD		FSJ/FWD <sup>international</sup> BFD/öBFD		BFD Ü27 (Vollzeit)		FÖJ/ FÖJ-Bund	
	ohne Unterkunft		mit Unterkunft		ohne Unterkunft		mit Unterkunft	
Taschengeld <sup>4</sup>	300,00 €		300,00 €		345,00 €		180,00 €	
Zuschuss zur Verpflegung	100,00 €		100,00 €		100,00 €		220,00 €	
Zuschuss zu den Fahrtkosten <sup>2</sup>	50,00 €		0,00 €		50,00 €		0,00 €	
<b>Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen</b>	<b>450,00 €</b>		<b>400,00 €</b>		<b>495,00 €</b>		<b>445,00 €</b>	
<b>Sachbezugswert für Unterkunft<sup>3</sup></b> <small>Beispiel für eine allgemeine Unterkunft (Alleinbelegung)</small>	0,00 €		u18 199,75 €	ü18 235,00 €	0,00 €		u18 199,75 €	ü18 235,00 €
<b>Sozialversicherung<sup>1,4</sup>: 38,65%</b>	173,93 €		231,80 €		191,32 €		262,82 €	
<b>Umlage zur Insolvenzversicherung: 0,06%</b>	0,27 €		0,36 €		0,30 €		0,41 €	
<b>Einsatzstellenbeitrag an das DWW<sup>5</sup> (FW/Monat)</b> <small>Rechnungsstellung rückwirkend im Januar 2020 (Sept.-Dez. 2019) und September 2020 (Jan.-Aug. 2020)</small>	FSJ: 150,00 €		FSJ: 150,00 €		BFD Ü27: 400,00 €		BFD Ü27: 400,00 €	
	BFD/öBFD: 400,00 €		FWD <sup>int.</sup> : 150,00 €				FÖJ Bund: 130,00 €	
			BFD/öBFD: 400,00 €				FÖJ: 90,00 €	
<b>Erstattung (Bund)</b>	BFD/öBFD: 250,00 €		BFD/öBFD: 250,00 €		350,00 €		350,00 €	
<b>Weitergeleiteter Zuschuss (Land)</b>							FÖJ: 350,00 €	
<b>Belastung Einsatzstelle/Monat/FW<sup>4</sup> bei Vollbeschäftigung</b>	ohne Unterkunft		mit Unterkunft		ohne Unterkunft		mit Unterkunft	
			u18	ü18			u18	ü18
<b>FSJ</b>	774,20 €		981,91 €	1.030,81 €				
<b>FWD<sup>international</sup></b>			981,91 €	1.030,81 €				
<b>FÖJ</b>							364,20 €	571,91 €
<b>FÖJ-Bund</b>							754,20 €	961,91 €
<b>öBFD</b>	774,20 €		981,91 €	1.030,81 €				
<b>BFD</b>	774,20 €		981,91 €	1.030,81 €				
<b>BFD Ü27 (Vollzeit)</b>					736,61 €		993,23 €	

<sup>1</sup> Zusammensetzung der Sozialversicherungsbeiträge: 14,60% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag + U2 Versicherung) 18,60% RV  
2,40% ALV 3,05% PV (ggf. auch 3,3% bei Kinderlosigkeit ab dem 23. Lebensjahr)

<sup>2</sup> Sollten die tatsächlichen Fahrtkosten über dem Pauschalbetrag liegen, dann dürfen diese erstattet werden. Hierdurch erhöht sich ggf. der Sozialversicherungsbeitrag.

<sup>3</sup> Betrag der monatlichen Aufwendungen kann je nach Unterkunftsart abweichen (z.B. geringer ausfallen). Bitte beachten Sie hierzu die festgelegten Sachbezugswerte für 2020.

<sup>4</sup> Beträge können abweichen (z.B. bei Einsatz in Teilzeit - min. 20,5 Stunden/Woche).

<sup>5</sup> Der Einsatzstellenbeitrag beträgt bei unter 30 Wochenstunden pauschal 50% des regulären Einsatzstellenbeitrags.

# Anlage zur Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Stand: 12/2019

## Ergänzende Hinweise

### ...bei vorheriger Berufstätigkeit der/des Freiwilligen

Bestand innerhalb der letzten vier Wochen vor der Ableistung des Dienstes für die Freiwillige/den Freiwilligen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, dann wird die AV mit der Bezugsgröße von 3.185,- Euro (2020) berechnet (ALV=76,44 Euro). KV, PV und RV bleiben davon unberührt.  
Der letzte Arbeitgeber der/des Freiwilligen muss der Einsatzstelle bescheinigen, wie das voran gegangene Beschäftigungsverhältnis versichert war.

### ...zu den Fahrtkosten

Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten.

### ...zum FWD<sup>international</sup>

- \* Eine Beteiligung der Einsatzstelle an den anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Visum sowie der An- und Abreise wird erwartet
- \* Die Bereitstellung einer Unterkunft ist Voraussetzung
- \* Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft

### ...zum Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten des DWW

- 5-Tage-Woche: 30 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)
- 6-Tage-Woche: 36 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)

### Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

Die Einsatzstelle entrichtet an den Träger zur Erfüllung seiner definierten Aufgaben einen monatlichen Kostenbeitrag.  
(Beträge laut aktueller Bezügeübersicht)